

Dienstag

den 21. Mai

1833.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 620. (1) ad Nr. 180. Straffen = Licitations = Bekanntmachung.

Ueber die in dem k. k. Adelsberger Straffenbau = Commissariate, gemäß hohem Cuzbernal = Decrete vom 27. April d. J., Nr.

8444, bewilligten Straffen = Conservations = Deckmaterialien, welche im Licitationswege nach einzelnen Material = Erzeugungslähen in unten angezeigten Orten und Tagen, in den gewöhnlichen Kanzleistunden, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hintangegeben werden, als:

Name der Straffe	L i c i t a t i o n s =			Numero der Säule	Beschotterungsmateriale		
	O r t	Bezirks = obrigkeit	Monat und Tag		Häufen à 40 Cub. Sch.	Geldbetrag in C. M.	
						fl.	fr.
Oberlaibach	Freudenthal	den 3. Juni	1, 2, 3, 4,	4509	5911	9	
	Unterplanina	Haasberg	" 4. "	5, 6, 7, 8,	4431	4847 31	
	Adelsberg	Adelsberg	" 5. "	9, 10, 11, 12,	4204	4396 10	
Senofetsch	Senofetsch	" 7. "	13, 14, 15,	5323	4974	54	
			16, 17,				
Simaner	Feistritz	Prem	" 10. "	1, 2, 3, 4, 5,	1730 2/5	1301 26	
Görzer	Wippach	Wippach	" 8. "	6, 7, 8, 9,	1843	950 56	
				1, 2, 3, 4,			5, 6,

Anmerkung. Nach der hohen Anordnung wird hiemit ausdrücklich bekannt gemacht, daß die Versteigerung der Straffen = Beschotterungs = Materials = Lieferungen für das Militärsjahr 1833, nach einzelnen Material Erzeugungslähen für sich abgehalten werden wird. Jedermann, auch ganze Gemeinden, werden zu einem Anbete zugelassen. Wer für einen Andern, sei es einzelnen, mehreren, oder eine ganze Gemeinde licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung zum Protocoll einzulegen, jedoch muß auch Jedermann für sich oder als Bevollmächtigter das 5 proc. Dadium des Fiscalpreises, von welchem Niemand frei ist, vor Beginn

der Licitation der Licitations = Commission entweder im Baaren, oder in Staatsobligationen erlegen, welche letztere aber nach den börsmäßigen Course angenommen werden. Nach erfolgter Erstehung wird die Einlage Aller, die nicht Bestbieter geblieben sind, zurückgestellt. Der Ersteher der Lieferung aber wird seine Einlage bis zur vollkommenen Beendigung derselben in Händen des hohen Avaris lassen. Die Licitationsbedingnisse können bei denen oberwähnten Stellen, wie auch beim Straffencommissariate und bei denen Straffenassistenten eingesehen werden. — K. K. Straffenbau = Commissariat Adelsberg den 13. Mai 1833.

Z. 611. (2) Nr. 621. Concurs = Verlautbarung.

Bei dem k. k. Postamte zu Bilitz in Schlesien ist eine neu systemisirte controllirende Offizialenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. gegen Leistung einer Caution im gleichen Betrage, zu besetzen. — Was gemäß Verordnung der wohlblölichen k. k. obersten Hofpostverwaltung vom 8. l. M., Z. 4952, mit

dem Beisatze verlaublich wird, daß die Bewerber um besagte Dienststelle ihre Gesuche bis 8. k. M. im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Ober = Postverwaltung in Brünn einzubringen, und sich darin über zurückgelegte Studien, ihre bisherige Dienstzeit und über die Kenntniß der böhmischen oder einer andern slavischen Sprache legal auszuweisen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober = Postverwaltung. Laibach den 14. Mai 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 604. (3) ad Nr. 318.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz von Wippach, wegen ihm schuldigen 667 fl. 20 kr. Capital, dann 196 fl. 6 1/2 kr. liquidirten Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Trost von Hraschitz eigenenthümlichen, zum Grundbuche Gut Premerslein, sub Urb. Fol. 79, Rect. Nr. 111 dienenden, und auf 1990 fl. M. W. gerichtlich geschätzten 1/8 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, nämlich: für den 22. April, 21. Mai und 25. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu St. Veit mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmitteleist die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wippach am 14. Februar 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagssatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Z. 605. (3) ad Nr. 425.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Grül von St. Veit, als Cessionär des Franz Widrich, wegen ihm schuldig 161 fl. 23 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann von Johann Furlan in Monzhe gehörigen, daselbst belegenen, dem Grundbuche Gut Schwizhoffen, sub Urb. Nr. 10, dienenden, und gerichtlich auf 1284 fl. M. W. geschätzte 1/8 Hube, und rücksichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, nämlich: für den 23. April, 23. Mai und 24. Juni d. J., jedesmal, von Frühe 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten zu Monzhe mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten

aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wippach am 25. Februar, 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Käufer gemeldet.

Z. 590. (3) J. Nr. 461.
E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirks-Gerichte der Herrschaft Neudegg wird kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Ignaz Skedel von St. Ruprecht, de praesentato 15. März 1833, Nr. 461, in die neuerliche Feilbietung der, sub Rect. Nr. 144, zu Medvedje, der Herrschaft Rassenfuß dienbaren Hube, und zweier in Predaleberg, sub Bergr. Nr. 66 et 69, eben dahin bergrechtmäßigen Weingärten, wegen von den Eheleuten Michael und Maria Aibel von Medvedje, nicht erfüllter Licitations-Bedingnisse gewilliget, und zur Vornahme den Tag auf den 21. Juni 1833. Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Besatze bestimmt, daß, falls bei dieser einzigen Tagssatzung Niemand den Schätzungswert pr. 195 fl. M. W. bieten wollte, diese Realitäten auf Gefahr und Unkosten der ersigennannten Eheleute auch unter demselben um jeden Anbot hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen angewiesen werden, daß die Licitations-Bedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 23. März 1833.

Z. 589. (3) ad Nr. 555.
E d i c t.

Vom Bezirkscommissariate Prem wird allgemein kund gemacht, daß die Bezirkswundarzte-Stelle mit dem Wohnsitze in Prem hieselbst in Erledigung gekommen sei.

Mit dieser Stelle ist aber auch eine Remuneration von 100 fl. aus der dasigen Bezirks-Casse, und die gewöhnlichen Diäten bei der Impfung und den Epidemien verbunden. Obige Remuneration wird jedoch in dem Falle, als die Kräfte der Bezirks-Casse durch andere systemisirte Auslagen beieert werden würden, dahin beschränkt, daß sich der angestellte Bezirkswundarzt gefallen lassen müsse, gedachte Remuneration bis auf 50 fl. reduciren zu lassen. Die Complicenten haben ihre Gesuche bis zum 15. Juni l. J. bei dem gefertigten Bezirkscommissariate portofrei zu überreichen, und darin das Alter, den Stand, Geburtsort, Religion, die Studien,

Moralität, dann allfällige andere Verdienstes-Zeugnisse aufzuführen. Der Umstand, daß in dem großen Flächenraume zwischen der Meeresküste bei Fiume, und der Eriester Wiener Straße nur ein Bezirkswundarzt in Castelnovo und der resignirte Wundarzt Herr Hoffner in Feistritz sich befinden, läßt einen geschickten Mann eine einträgliche Praxis erwarten.

Bezirkscommissariat Prem den 8. Mai 1833.

Z. 581. (3) ad J. Nr. 533.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Alle Jene, welche auf den Verlaß des vor vielen Jahren zu Saas ab intestato verstorbenen Jgnaz Hlaspöck von Saas, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, oder zu demselben etwas schulden, haben zu der auf den 31. Mai l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte ausgeschriebenen Anmelungs- tagung so gemiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich widrigens die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg am 29. April 1833.

Z. 572. (3) E d i c t. J. Nr. 758.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der unterm 5. Februar l. J. ohne Testament verstorbenen Frau Maria Schwaiger von Weixelburg, Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der am 19. Juni l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidationstagung, bei sonstigen Folgen des §. 814, b. G. B. anzumelden.

Bezirksgericht Weixelberg am 4. Mai 1833.

Z. 601. (2) ad Nr. 535.

E d i c t.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Prälesje am 2. März 1833, ab intestato verstorbenen Jacob Sorz, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, am 25. Juni 1833, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen und ihre Rechte gültig darzutun, sonst sie die Folgen des §. 814 allg. b. G. B., unsehlbar zu gewärtigen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht am 14. April 1833.

Z. 603. (2) Exh. Nr. 1442.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hie- mit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Maschitsch von Podraga, in die öffentliche Feilbie- tung der, dem Gregor und Johann Gottschin, Vater und Sohn zu St. Michel, wegen schuldi- ger 100 fl. e. s. c. in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 1151 fl. G. M. geschätzten 14 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu de- ren Abhaltung im Orte St. Michel, der erste Ter- min auf den 29. April, der zweite auf den 28. Mai, und der dritte auf den 1. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze festgeset- zt worden, daß, falls diese 14 Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht

werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze ein- geladen werden, daß sie die Schätzung und Licita- tionsbedingnisse täglich hieramts einsehen, oder davon Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senofetsch am 28. Februar 1833.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbietungstag- ung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 596. (3)

U n k ü n d i g u n g.

Die Sauerbrunn- und Badeanstalt in Felsach be- treffend.

Die Trink-, Bade- und Molkencur bei den fünf Mineralbrunnen in Felsach, im Bezirk Markt Kappl im Klagenfurter Kreise, wird mit 1. Mai d. J. wieder eröffnet.

Indem dieß die Unterzeichnete hiedurch zur all- gemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der vorstehenden Badezeit die Curanstalt besuchen wol- len, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo möglich wenige Tage vor ihrem Eintreffen in Felsach mitzutheilen, um dieselben gehörig zuberei- ten zu können.

Die Preise der Mineralwässer, der Bäder, der Kost und Wohnung für die in der Anstalt woh- nenden verehrten Gäste sind nachstehende, jedoch kann mit der Kost Jedermann nach Belieben be- dient werden.

Für eine volle verpöchte Sauerbrunnflasche	fl. 8 kr.
„ Füllung einer fremden Flasche	„ 3 „
„ 1 verpackte Kiste mit 25 Flaschen	3 „ —
„ 1 Glas Sauerbrunn mit Ziegen- molken	„ 3 „
„ 1 detto Limonade mit Sauerbrunn	„ 4 „
„ 1 Stahlbad mit Sauerbrunn nebst Wäsche	„ 24 „
„ 1 gewärmtes Bad mit Sauerbrunn nebst Wäsche	„ 24 „
„ 1 großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	„ 36 „
„ 1 kleines Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	„ 15 „
„ 1 Dachzimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	„ 24 „
„ 1 volles feines Bett mit Einrichtung	„ 10 „
„ 1 dto. ord. dto. dto.	„ 6 „
„ 1 Mittagessen mit 6 bis 7 Speisen	„ 32 „
„ 1 Abendessen	„ 20 „
Stallgebühr von 1 Pferd, täglich	„ 3 „
Wagenstellung	„ 3 „

Wenn sich Jemand auf 15 Tage abonniert, bezahlt für Kost und Woh- nung für die ganze Zeit:

Eine Person im großen Zimmer	24 „ —
„ „ „ im Dachzimmer	22 „ —
Zwei Personen im großen Zimmer	40 „ —
„ „ „ im Dachzimmer	38 „ —
Drei „ „ „ im großen Zimmer	57 „ —
„ „ „ im Dachzimmer	54 „ —
Vier „ „ „ im großen Zimmer	74 „ —

Für Kinder unter 12 Jahren wird die Hälfte bezahlt.

Clara P e s i a &.

B. 607. (2) E d i c t. Nr. 893.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Joseph Mully von Triest, durch seinen Bevollmächtigten Franz Mader von Kerndorf, wider Andreas Grill von Steinwand, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. Juni 1831 schuldigen 613 fl. M. M., c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, dem Executen geböhrigen, zu Gutenberg liegenden, der Herrschaft Gottschee dienstharen, auf 85 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens und Kellers, dann der auf 42 fl. 50 kr. betheurten Fabnisse gewilliget, und es seien hiezu drei Termine, und zwar: auf den 1. Juli, auf den 1. August und auf den 2. September, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses mit Pfand belegte Real- und Mobilarvermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die diebställigen Bedinanisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der diebgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. April 1833.

In der J. A. Erben v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, so wie bei W. H. Korn, Buchhändler daselbst, auf dem Plage, Nr. 8, ist nebst allen andern in den in- und ausländischen Zeitungsbültern angekündigten Werken zu haben:

Kanzel- Beredsamkeits- Bibliothek

aus dem XVIII. Jahrhunderte. Erste Jahresslieferung. IX. und X. Band. — Gretsck, Fest-, Feier- und Gedächtnistags-Predigten. Zwei Bände. Bis Ende Mai werden die zwei Bände der Faste apredigten geliefert. — Nun kostet die ganze erste Jahres- Lieferung: Vier Bände Mansfelds und acht Bände Gretsck. 9 fl.

Man ersuchet die E. H. H. Abnehmer die Fortsetzungsbände abzuhohlen, indem nach Ostern kein Band mehr einzeln anders, als der Bogen zu 3 kr. C. M. berechnet, abgegeben wird, und dieß auch nur so lange, als einzelne Bände vorräthig sind.

Die zweite Jahresslieferung für 1833 enthält in acht Bänden:

J. Haberkorn von Habersfeld

Sonn- und Feiertags-Predigten. Lob- und Fastenreden für das Stadt- und Landvolf, in II Jahrgängen, jeder zu 4 Bänden. Billigster Pränumerations- (Vorhineinbezahlung-) Preis für alle VIII Bände, auf jeden der ersten sechs Bände immer vorhinein 1 fl.; der 7te und 8te Band folgt dann unentgeltlich. — Bei der Gesammtzahlung auf alle acht Bände wird aber nur mit 5 fl. pränumerirt. — Bei vortheilhaften Bestellungen von Gräß und beigefügter barer Zahlung von fünf Exemplaren zu 25 fl. erhält man ein jedes als Freie exemplar.

Deutsches Meßgebetbuch für katholische Christen

auf alle Tage, Zeiten und Feste des ganzen Kirchenjahres, nebst vielen andern allgemeinen und besondern Andachtsübungen für den kirchlichen Morgen- und Nachmittags-Gottesdienst. Mit Kupfer. 1833. (314 Seiten stark) 27 fr. — Das Dugend 4 fl. 30 fr.

Inhalt: I. Tägliche Andachten. II. Messandachten. 1. Für jede Jahreszeit. 2. Für die heilige Advent- und Weihnachtszeit. 3. Für die heilige Fastenzeit. 4. Für die heilige Ofterzeit. 5. Für die heilige Pfingstzeit zu Ehren des heil. Geistes. 6. Für die heil. Trohleichnam: Octav und an jedem Donnerstage zu Ehren des allerheiligsten Sacraments des Altars. 7. Für die Frauenfeste zu Ehren der heiligen Jungfrau und Mutter Gottes Maria. 8. Zu Ehren des h. Joseph. 9. Zu Ehren aller Heiligen. 10. Zu Ehren der h. Engel. 11. Für die Verstorbenen. 12. Meßgesänge. Amt- und Messlieder. III. Weicht- und Communion-Andachten. IV. Vesper-Andachten. V. Allgemeine und besondere Andachtsübungen. 1. Anbetungen. 2. Verehrungen. 3. Fürbitten. 4. Zeitliche Bittgebete. 5. Uebungen. VI. Heilige Wehlbergs- und Kreuzwegs- Andachten. Anhang. 9. Dessenlich Kirchengesänge. Desterre chisches Volkslied.

Jais, P. A., biblische Erzählungen aus der heil. Schrift in III. Bänden,

mit 18 biblischen Bildern. Neueste Auflage, 24 Bogen stark, 24 kr.

Parthiepreise: Bei einer Abnahme von zwölf Exemplaren 1 frei als Zugabe, von 25 Exemplaren 9 fl., von 50 Exemplaren 16 fl., von 100 Exemplaren 30 fl. — Einzelne: 1.) Das alte Testament, 12 kr. — Jesu Christi Leben, Leiden und Tod, 12 kr. — Geschichte der Kirche Jesu Christi, 12 kr. — Dugend-Preis eines jeden Bändchens 2 fl. C. M.

Auch ist zu haben:

Fauler, Chr., (k. k. Polizei-Beamter) Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für die Polizei-Verwaltung im Kaiserthume Oesterreich. Erschienen in den Jahren 1740 bis Ende 1825, und in alphabetisch-chronologischer Ordnung zusammen angeordnet. 4 Bände. gr. 8. (130 Bogen stark) Wien, 1827 brosch. 3 fl. 30 kr.

Kapitalist, der kluge, oder practische Darstellung der verschiedenen Arten Geschäfte und Speculationen in Staats- vieren mit Vortheil zu machen. Ein nütliches Taschenbuch für Kapitalisten und für alle Personen, welche in Geschäften mit öffentlichen Fonds zu thun haben. 8. Wien, 1824. 24 kr.

Schulze, Ernst, die bezauberte Rose. Romanisches Gedicht. Fünfte Auflage mit 7 schönen Stahlstichen. 8. Leipzig, 1832. gebd. 3 fl.

Mary, L. F., katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauche für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Zweite Auflage mit zwei schönen Kupfern. Frankfurt, 1833. 1 fl. 30 kr.

Druck und Papier dieses Gebetbuches sind von ausgezeichnete Schönheit.

Sternhimmel, der, oder Kenntniß der Gestirne durch Selbstunterricht. Mit drei Sternkarten. 8. Wien, 1824. 48 kr.